

Telefon: 233 - 84167  
Telefax: 233 - 84401

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Zentrales  
Immobilienmanagement

**„Ersatz-Turnhallen-Status“ der Turnhalle an der Führichschule  
aufheben**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01452 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023

**Anfrage: Ist die Sporthalle an der Führichstraße wirklich  
eine Ersatzsporthalle**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 14.09.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13594**

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom  
25.07.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung mit dem Inhalt beschlossen, dass der Status der „Ersatz-Sporthalle“ für die Sporthalle der Grundschule an der Führichstraße aufgehoben wird.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt als zuständige Immobilienverwaltung zu dem Anliegen folgendermaßen Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V15958) wurden zuletzt die Vergaberichtlinien für die städtischen Schulsporthallen fortgeschrieben. Unter Ziffer 1.3.8 der Vorlage ist dargestellt, warum es notwendig ist, dass das Referat für Bildung und Sport in einem angemessenen Umfang Ersatzkapazitäten für Sporthallen vorhält. Ziel ist ausdrücklich nicht, diese Sporthallenkapazitäten leer stehen zu lassen, daher können auch die „Ersatz-Sporthallen“ von den örtlichen Sportvereinen genutzt werden. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Nutzung kurzfristig enden kann, sofern das Referat für Bildung und Sport auf eine „Ersatz-Sporthalle“ zurückgreifen muss.

Aktuell überplant das Referat für Bildung und Sport die gesamte Belegungslandschaft der städtischen Schulsporthallen. In diesem Zusammenhang wird die Sporthalle der Grundschule an der Fühlichstraße regulär für eine Nutzung durch die örtlichen Sportvereine bzw. Sportanbieter\*innen verplant. Der Status als „Ersatz-Sporthalle“ endet daher mit dem Beginn des Schuljahres 2024/2025.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01452 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung wird entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01452 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
3. Der BA-Antrag Nr. 20–26 / B 05846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 14.09.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach

Der Vorsitzende

Thomas Käuer  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 16

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

#### **IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-VM**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

2. An das Direktorium D-II/V-SP

An das Direktorium Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium, HA II/Verwaltung, BA-Geschäftsstelle Ost

z. K.

#### **V. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 kann / soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am